halte es für zwedmäßig, fogar fur nothig, mich über biefe namenlofe Mittheilung mit einis

gen Borten ju erflaren.

Ich glaube nicht, bag ber Brieffteller wirklich ein Communreprafentant sen; benn ich hege von den Mannern, die Leipzig seines Vertrauens und seiner Achtung in dem Grabe wurdigte, daß es die, besonders im Anfange so hochst schwierige Leitung der Angelegenheisten in ihre Sande legte, im Allgemeinen eine viel zu hobe Achtung, als daß ich auch nur Einen derselben sabig halten sollte, er wurde mit verstellter Sand, und mit einem Vierzgroschenstuck zugesiegelt, anonyme Drohbriese schreiben. Um so weniger aber kann ich glaue ben, daß der Briefsteller ein Communreprasentant sep, da seine Drohungen sich auf ein Anternehmen beziehen, welches von Gr. königlichen Hobeit, unserm verehrten Mitregenten, dem Prinzen Friedrich, in dem Grade gebilligt wird, daß er dem Herausgeber huldzreichst gestattete, Seinen Namen dffentlich an die Svike der Abnehmer zu sehen. Sollte wirklich ein Communreprasentant Leipzigs ein Beginnen tadeln, von dem der Minister von Lindenau, auf welchen das ganze kand mit dem größten, wohlbegründetsten Bertrauen blickt, nach Ansicht eben der Nummern, wegen welcher der anonyme Briefsteller den Herausgeber als böswisigen Berichterstatter (öffentlich doch wohl?) anzugeden droht, sagt: daß er sich viel Gutes davon verspreche.

Ift nun ber angebliche Communeprafentant nicht Einer von jenen, im Dunkeln Umsherschleichenden, auf welche die Bekanntmachung Gr. tonigl. Hoheit, des Prinzen Johann, hindeutet, und die rastlos dahin streben, das Gute zu untergraben, und Boses zu saen; — ist er dies nicht, sondern ein Ehrenmann, ber sich nur zu einer solchen Handlungsweise verleiten ließ, weil er meine Absicht verkannte, so mache er sich mir, wie es dem redlichen Manne ziemt, namhaft, und ich hoffe ihm die Ueberzeugung zu gewähren, daß ich mit Bersausgabe des Baterlandsfreundes nur das Gute wahrhaft zu befordern strebe. — Ist eine folche, offene Mittheilung nach drei Aagen noch nicht erfolgt, so muß ich freitich annehmen, daß der Brief von einem seigherzigen, gemeinen Menschen berrührt, und dann kann fein Inhalt von mir auf keine Beise beachtet werden.

Erklarung. Daß ich eine Menge Angriffe, welche in ber fogenannten Cach en zeist ung seit lange gegen mich beliebt worben find, teiner Antwort werth bielt, wird mir gewiß Riemand verbenten: in Betreff eines vielfach injuriofen Auffahes in Rr. 320 ber genannten Sachssenzeitung halte ich es aber fur nothig, eine Ausnahme von meiner bisherigen Berfahrungssart zu machen, und habe ich beswegen ben Reb. und Berleger bes genannten Blattes gerichtlich anhalten laffen, ben Berf. des erwähnten Artitels zu nennen, damit diefer bann zu weiterer Rechenschaft vogegen zu werden vermag. Das Ergebniß biefer Sache behalte ich mir vor, feiner Zeit bem Publicum eben so vorzutegen, wie das ber bereits seit 10—12 Tagen herrn Ger. Dir. Steche übertragenen und von diesem biefer Tage eingegebenen Injurienklage ges gen den Schauspieler Fr. Ubrich.

Dies einftweilen, jur Bermeibung falfder Beurtheilung. D. Fr. Gleich.

Anfrage. Bober tommt es, bag biejenigen, welche bas Burgerrecht in hiefiger Stadt zu erlangen suchen, um angeblich Bictualienhandel zu betreiben, nach beffen Erlangung dies fen handel zwar betreiben, zuglesch aber Bier und Branntwein schenken, und biefem ungeachstet mit weniger Abgaben belegt find, als biejenigen, welche bas Burgerrecht blos als Biere und Branntweinschenker gewonnen haben?

Deriste Rov. ift richtig. B. Dt.... geschrieben &— erinneest Du Dich noch jener schriftlichen Worte (Ibr Unsfern ließ Sie die Bekanntschaft eines) so weißt Du, an wen Du schreibst. Innig denkt an Dich

i